

**Bericht vor der 10. Tagung der XVIII. Landessynode  
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe  
am 28. Mai 2011 in Bad Eilsen  
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

***Wo aber der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.  
(2. Korinther 3, 17)***

**Vorbemerkung**

Liebe Synodale,  
meinen heutigen Bericht möchte ich in folgende Teile gliedern. Zum einen möchte ich Ihnen, verbunden mit einer Tätigkeitsbeschreibung, einige Arbeitsfelder der letzten Monate in unserer Landeskirche nahe bringen und beschreiben. Zum zweiten geht es mir darum, auch in diesem Bericht anhand eines wichtigen Themenfeldes deutlich zu machen, worin zentrale Anliegen des christlichen Glaubens im gegenwärtigen Diskurs, bezogen auf gesellschaftlich relevante Entwicklungen deutlich zu machen sind; denn im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Debatten muss erkennbar werden, worum es dem christlichen Glauben in besonderer Weise zu tun ist und worin er auch seine Aktualität gewinnt. Beim letzten Bericht ging es mir um den Begriff Kirche – heute um das besondere evangelische Verständnis von Freiheit. Und dann möchte ich in einem 3. Teil etwas sagen zu Rechtsvereinheitlichungen innerhalb der EKD – besonders bezogen auf das Pfarrdienstgesetz. Unter das biblische Motto „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ möchte ich meinen Bericht stellen, der zum Teil auf Tätigkeiten und Vorhaben eingeht, mit denen ich es in unserer Landeskirche in den vergangenen Monaten zu tun hatte – und zum Teil sich auch mit aktuellen Diskussionen, die auch über unsere Landeskirche hinausreichen, beschäftigt.

## **I. Gemeinsam sind wir überzeugender - Beobachtungen/Veränderungen in unserer Landeskirche**

### **1. Beratung um zukünftige Schwerpunktsetzungen in unserer Landeskirche:**

Nur wenige Tage nach der Herbstsynode 2010 begann der von der Landessynode in Auftrag gegebene Beratungsprozess um zukünftige Schwerpunktsetzungen in unserer Landeskirche. 76 Ehrenamtliche und Hauptamtliche sowie eingeladene Gäste unserer Landeskirche beschäftigten sich in einer Auftaktveranstaltung für den Zukunftsberatungsprozess mit dieser Thematik: „Wo liegen Stärken und Schwächen in unserer Landeskirche, wohin wollen wir uns entwickeln?“ Unter der Leitung des Institutes für organization studies - insbesondere unter der Leitung von Prof. Dr. Asselmeyer - berieten 76 Frauen und Männer, jung gebliebene und tatsächlich junge über die Fragen, die für unsere Landeskirche zukünftig entscheidend sind. Dass die Landessynode diesen Beratungsprozess angestoßen hat und dabei auch die Beratung von Außenstehenden und Aktiven in unserer Landeskirche will, um zukünftige Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, dafür danke ich der Synode noch einmal sehr! Nicht nur die Atmosphäre, sondern auch die Intensität der Weiterarbeit nach der Tagung in Loccum zu Anfang des Jahres 2011 zeigt, dass dieser Beschluss der Synode sehr weise war. Gewiss – nicht alle, die in Loccum teilnehmen wollten, konnten teilnehmen. Aber mit dem heutigen Zwischenbericht der Arbeitsgruppen und der Meldung, dass nun in die thematischen Gruppen jede Interessierte, jeder Interessierte mitzusteigen kann, ist auch denen, die traurig, vielleicht sogar ein wenig irritiert waren, dass ausgerechnet sie nicht dabei waren, die Möglichkeit gegeben, in diesen Beratungsprozessen aktiv mit einzusteigen. Mit der Tagung im Januar 2012 in Loccum soll dann dieser Beratungsprozess in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden – und Empfehlungen an die Synode ausgesprochen werden für zukünftige Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen in unserer Landeskirche.

Natürlich gibt es auch in unserer Landeskirche unterschiedliche Meinungen, ungesagte Anmerkungen zu diesem Beratungsprozess. Manch Erfahrener wird sagen, dass es wohl nicht so schlimm werden wird, am Schluss komme sowieso nichts dabei heraus. Andere, die beteiligt waren, haben zum großen Teil eine hohe

Motivation, das zeigen die Ergebnisse der Teilgruppen, die wir hier auch vorgestellt bekommen haben - es arbeiten viele mit hoher Motivation daran, in unserer Landeskirche unter Wahrung von Bewährtem auch Veränderungen für die Zukunft einzuleiten. Ich bitte alle, die skeptisch oder sogar mit ein wenig Ironie über diesen Beratungsprozess sprechen, zum Teil mit dem Hinweis, „es hat sich bei uns noch nie was verändert“ – oder: „wozu brauchen wir Veränderung?“ – wohlwollend diesen Prozess sehen, am liebsten sich herausgefordert fühlen, sich an ihm aktiv zu beteiligen. Wir sind als Landeskirche nur soweit überzeugend, wie wir als Landeskirche auch zusammenhalten.

## **2. Regionalschau und Kirchentag und Jahresempfang:**

Ein großes Signal von der Tagung in Loccum, das ich mitgenommen habe, war der einheitliche Wunsch aller 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ja nicht nur einmal, sondern nun über mehrere Wochen schon in Arbeitsgruppen zusammensitzen und über die Gestaltung des kirchlichen Lebens nachdenken, den Zusammenhalt in unserer Landeskirche zu stärken – und unsere Landeskirche auch nach außen hin sichtbarer zu machen. In diesem Zusammenhang haben wir neben den vielen schönen Aktivitäten in den Kirchengemeinden uns auf der landeskirchlichen Ebene entschlossen, bei der Regionalschau in Stadthagen erstmals mit einem größeren Stand präsent zu sein. So haben sich die Aktion „Pastors Garten“, einige Kirchengemeinden und das Diakonische Werk zusammengetan – und gemeinsam über die Vielfalt des kirchlichen Lebens bei der Regionalschau informiert. Ich bin den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich am vergangenen Wochenende daran aktiv beteiligt haben, sehr dankbar, dass sie sich diese Zeit genommen haben. Wir hatten viele hundert Besucher und Besucherinnen bei unserem Stand, die sich dort einfach aufgehalten haben – denn man konnte in Pastors Garten gut verweilen – wir hatten viele Interessierte, aber auch bekannte Gesichter gesehen, die sehr positiv gewürdigt haben, dass wir bei dieser Wirtschaftsschau, die zugleich auch über das soziale Leben in unserer Region berichtet hat, präsent waren. Ebenso danke ich besonders Präsident Kiefer und Pastor Kalkusch, die sich organisatorisch neben Pastor Gräber und dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Herrn Hartung aktiv an der Gestaltung des Standes beteiligt haben. Das war ein gutes Beispiel von öffentlicher Präsenz – Kirche auch auf dem Markt der Möglichkeiten vorzustellen und ein gutes Beispiel von gemeinschaftlicher Stärke. Ebenso

werden wir mit einem größeren Stand beim Kirchentag in Dresden in der nächsten Woche präsent sein – die Ten Sing-Gruppe unter Leitung von Pastor Gräber aus Bad Eilsen hat Freundschaftsbänder geflochten – wir werden die Kirchenplakate unter das Volk bringen – und man kann einen Keks gewinnen, wenn man weiß, wo Schaumburg-Lippe liegt. Und auch der Jahresempfang, den wir in diesem Jahr erstmals ausrichten und zu dem die Kirchengemeinden mit vielen ehren- und hauptamtlich Tätigen auch eingeladen sind, ist ein kleiner Beitrag dazu, dass wir das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Landeskirche und unter den aktiven Ehren- und Hauptamtlichen stärken. Pastor Vauth und ich haben am vergangenen Montag und Dienstag 2 Tage mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern in unserer Landeskirche getagt – Frau Weihmann vom Landeskirchenamt kam ebenfalls dazu- um auch in diesem Personenkreis Fragen an das Zusammenspiel zwischen Kirchengemeinde und Landeskirche zu diskutieren, zu hören, wo der Schuh drückt und in welchen Punkten die Landeskirche auch Verwaltungsarbeit mit unterstützen kann. Auch dies ein erster Schritt zu einem regelmäßigeren Miteinander in unserer Landeskirche. Ein solches Treffen hat letztmals in 2004 stattgefunden –die Abstände sollen sich jetzt merklich verändern.

### **3. Renovierung des Landeskirchenamtes:**

Seit dem Frühjahr 2009 hat eine Arbeitsgruppe des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses darüber beraten, wie der Renovierungsstau im Landeskirchenamt, soweit es das Gebäude betrifft, angemessen aufgenommen und beantwortet werden kann. Diese Arbeitsgruppe hat sehr intensiv gearbeitet – auch unter Hinzuziehung eines Ingenieurbüros. Im März 2011 hat diese Arbeitsgruppe dem Landeskirchenrat zwei Alternativen vorgestellt: zum einen die Möglichkeit eines Neubaus des Landeskirchenamtes; zum anderen aber die Renovierung des alten Herderhauses in der Herderstraße 27 und 26. Diesem Ausschuss, zu dem neben Präsident Geisler Herr Holger Brandt, Herr Volker Wehmeyer, Herr Jaksties, Herr Helmut Meier vom Bauamt und Frau Röder-Zahorka gehören, sage ich an dieser Stelle ausdrücklichen Dank. Dieser Ausschuss hat nun seine Arbeit beendet – der Landeskirchenrat geht darauf zu, in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, der Synode im Herbst einen Abschlussbericht und eine Empfehlung vorzulegen. Der Landeskirchenrat hat sich entschieden, auf den Umbau des jetzigen Gebäudes zuzugehen – in Absprache

mit der Kirchengemeinde Bückeberg die langfristige Nutzung und Eigentumsfrage zu klären – und dann mit dem Grundstock der vorhandenen Gelder und einer sehr wirtschaftlichen Umbauplanung dieses Vorhaben in 2012 in die Tat umzusetzen.

#### **4. Zukunftsplanung – Konföderationsdiskussion und Personalentwicklung**

Wer die Berichte der Bischöfe der großen Landeskirchen in Norddeutschland mit Aufmerksamkeit liest, wird feststellen, dass die größeren Landeskirchen schon jetzt davon sprechen, dass ihnen ab 2015 Pastorinnen und Pastoren fehlen werden. Die Kirchensteuereinnahmen sind nicht in der Weise rückläufig, wie das vor wenigen Jahren noch befürchtet worden war. Und die Zahl der Studienanfänger im Fach Ev. Theologie mit dem Ziel Pfarrberuf ist bundesweit erschreckend rückläufig, so dass die großen Landeskirchen im Moment davon ausgehen müssen, dass sie Studenten aus anderen Landeskirchen brauchen, um ihren Bedarf an Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakonen zu erfüllen. Insofern bewährt es sich, dass unsere Landessynode im vergangenen Jahr sich das Ziel gesetzt hat, im Bereich der Personalentwicklung, zunächst im Pfarrberuf - andere Berufsgruppen aber werden folgen müssen – eine Verjüngung anzustreben und Mittel zu investieren, um junge Leute an unsere Landeskirche zu binden. Das wird nachher bei der Pfarrstellenplanung 2010 – 2020 eine große Rolle spielen. Ich bin auch den Ausschüssen sehr dankbar, dem Finanzausschuss und dem Pfarrstellenplanungsausschuss wie dem Landeskirchenrat, dass an dieser Stelle eine große Einigkeit in unserer Landeskirche besteht. Wir können nicht zu lange warten, jetzt haben wir nach wie vor ausreichend Studentinnen und Studenten, die, wenn sie unsere Qualitätskriterien erfüllen, auch bei uns in den Pfarrberuf kommen sollen, wenn sie denn den Pfarrberuf anstreben.

Die Debatte um „Eine evangelische Kirche in Niedersachsen“ hat begonnen; ich werde oft nach der Zukunftsfähigkeit unserer Landeskirche gefragt mit dem Hinweis auf die demographische Entwicklung, dass auch in unserer Region die Zahl der Kirchenmitglieder dadurch abnimmt, dass wir zu wenig Geburten haben und zu wenig Kinder geboren werden. Für mich ist dies ein entscheidendes Kriterium unserer Zukunftsfähigkeit, dass wir junge Leute gewinnen, die sich

nicht nur ehrenamtlich, sondern auch hauptberuflich in unserer Landeskirche engagieren wollen. Da wir zurzeit erfreulich viele Studentinnen und Studenten der Theologie haben, brauchen wir ein Konzept, junge Leute in den Pfarrdienst hinein zu nehmen und damit auch unseren Altersdurchschnitt im Pfarrberuf zu senken. Nochmals – das ist für mich eine wesentliche Zukunftsfrage, auf die die Synode dankenswerter Weise sehr entschlossen zugeht und zugegangen ist.

Zur Konföderationsdebatte werden wir sicherlich im Herbst berichten können, da sich der Ausschuss, der in Hannover regelmäßig tagt und in dem aus unserer Landeskirche Superintendent Rinne, Präsident Kiefer und ich teilnehmen, dazu entschieden hat, ein neues Modell der Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen in die Diskussion in die Landeskirchen zu geben. Die Aufregung um diese Debatte hat sich gelegt – gleichwohl ist es nötig, dass auch die evangelischen Kirchen in Niedersachsen bei zurückgehenden Mitgliederzahlen Intensivierung ihrer Zusammenarbeit diskutieren.

#### **5. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:**

Ich habe in den ersten Monaten meiner Mitarbeit in der Landeskirche schon an vielen Stellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, vom Kindergarten bis zu Jugendkreisen zur Kenntnis genommen und besucht. Längst bin ich noch nicht durch alle Einrichtungen besuchsweise durchgegangen – das wird sicherlich auch noch etwas dauern. Aber ich will auch hier noch einmal darauf hinweisen, dass nach meinen Besuchen in den weiterführenden Schulen für mich in aller Deutlichkeit noch einmal sichtbar geworden ist, dass wir sowohl landeskirchlich als auch in den Kirchengemeinden die Chancen, auch in Kooperation mit Schulen Jugendarbeit zu entwickeln, nutzen können und sollen; die Türen stehen uns offen. Ich habe in der Kantate-Konferenz ausführlich davon berichtet – und bin auch dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen auf diesem Weg sich gemeinsam begeben wollen.

#### **II. Evangelisches Verständnis von Freiheit**

Auf dem Wege zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017 regt die EKD an, im Jahr 2011 den Begriff der Freiheit –und damit insbesondere das reformatorische Verständnis von Freiheit in die öffentlichen Debatten einzubringen. Nicht nur

deshalb ist es gut, sich dem besonderen Beitrag, den die evangelische Theologie in die Frage nach einem dem Menschen angemessenen Verständnis der Freiheit einzubringen hat, hier zu widmen.

Wenn man über die Freiheit spricht, spricht man als Theologe nicht über eine andere Freiheit als diejenige Freiheit, über die Politiker und Politikerinnen, Soziologen, Poeten und Revolutionäre reden. Man spricht und denkt nach über die Freiheit, die Philosophen versuchen zu definieren, für die Unterdrückte kämpfen und von der die Biologen und Hirnforscher behaupten, dass es sie überhaupt nicht gebe als individuelle Willensfreiheit. Es gibt in unserer Gesellschaft kaum ein Gut, das in Umfragen von jungen und älteren Menschen so hoch geschätzt wird wie das der individuellen Freiheit. Sich nichts vorgeben zu lassen von anderen, über Lebenswege alleine entscheiden zu können - zeigt auch die neue Shell-Studie - ist bei jungen Leuten in der Frage nach dem Lebenszielen an erster Stelle zu setzen – und hat sich auch in ganz Europa als Kulturgut hoch entwickelt. Es gibt kaum eine Region der Erde, wo die individuelle Freiheit so hoch im Kurs ist wie bei uns.

Es gibt daneben aber einen nicht nur in der Literatur, sondern auch schon bei Erziehungsfragen in Familien ansetzenden Diskurs und produktiven Streit um das angemessene Verständnis individueller Freiheit - was sie ist, wie sie recht verstanden und definiert wird, wie sie als eines der großen Themen der Menschheit am besten gedeutet und verstanden wird. Als ein Zustand der mal erreicht ist, oder als etwas, das niemals ganz erreicht wird – oder eben als ein Ziel menschlichen Lebens mit oder ohne Gott – also als eine Forderung und ein Postulat der Vernunft oder als ein Ziel der Weltgeschichte. Welches Verständnis von Freiheit und welches Bild von ihr den Menschen in seiner Person und in seinem Zusammenleben in einer Gesellschaft am besten versteht, deutet und ihm nahe kommt, darum geht es. Wer versteht den Menschen besser – der Biologe, der Hirnforscher, der Philosoph, die Theologin oder der Soziologe. Natürlich gibt es unterschiedliche Deutungen und Verständnisse des Menschen und der individuellen Freiheit. Wichtig war und ist einmal festzuhalten: Ob es die Freiheit, über die wir sprechen und die man philosophisch deutet oder poetisch besingt, in der Religion beschwört oder die man wissenschaftlich leugnet, betrifft: allem Diskurs liegt zugrunde ein besonderes Verständnis des Menschen in seiner Lage und Verantwortung in der Welt. So ist man, wenn man sich als

evangelischer Theologe an dem rechten Verständnis und der rechten Deutung der menschlichen Freiheit versucht, in einem Wettbewerb – in einem Deutungswettbewerb um das angemessene Verständnis des Menschen.

Die individuelle Freiheit musste erstritten werden in Deutschland und Europa – geschichtlich und biographisch. Sie muss immer erstritten werden. Wehe dem, der sie nicht erstreiten muss, sondern der sie für ein billiges und selbstverständliches Gut hält. Drei große Stränge gibt es in Europa und in unserer Kultur, die sich im Verständnis der Freiheit herausgebildet haben, für sich aber noch nicht das Ganze der Freiheit beschreiben. Die Idee der Selbstverwirklichung, das europäische Modell der unabhängigen und sich selbst setzenden und nichts sonst anerkennenden Subjektivität, die nichts will als sich selbst. „Ich bin meine Freiheit“ – heißt hier: ich begründe mich durch mich selbst, ich bin von nichts abhängig. Der zweite große Strang ist das in der kantischen Philosophie zum Ziel gekommene Denkmuster, das die Freiheit für sich als unbeweisbar, aber als notwendiges Postulat der Vernunft sieht. Und die dritte große Erkenntnis Europas ist die Ambivalenz der Freiheit – die Gefährdung der Freiheit des Menschen durch sich selbst, sowohl im politischen als auch im individuellen Leben.

Dass sie nicht mehr in ihrem Eros, als kulturelle Errungenschaft gesehen wird, und als Zwillingsschwester die Verantwortung und die Pflege der Sozialität hat, das ist ihre große Gefährdung.

Was sagt nun evangelische Theologie zu diesem großen Gut und Ziel menschlichen Lebens? „Du bist frei, sagt der Volksmund. Wenn ich das glauben könnte, würde ich vor Freude auf dem Kopf gehen. Es würde mir eitel Zucker und Gold sein“. Mit diesem Satz bringt Martin Luther zum Ausdruck, dass man täglich zur Freiheit befreit werden muss. Der protestantischen, evangelisch geprägten Freiheit geht es darum, dass Unabhängigkeit und Abhängigkeit in einem angemessenen Verhältnis zu leben sind. Die protestantische Freiheit bezeichnet die Freiheit als Geschenk. „Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Das ist nach Paulus und Luther die Grundbestimmung der Christinnen und Christen. Dabei setzen sie voraus: Wir sind nicht einfach dadurch frei, dass wir Menschen sind. Als Menschen sind wir in vielfältiger Weise geknechtet. Ihr seid gefangen in euch



selbst, in Wünschen und Ansprüchen, die ihr an euch selbst stellt und andere an euch stellen. Ihr seid gefangen, weil ihr immer wieder daran scheitert, gut und gerecht zusammen zu leben. Ihr seid gefangen in tief greifenden Schuldzusammenhängen. Ihr seid letztlich Gefangene des Todes. Der Mensch ist vielfach geknechtet, weil er sich von Gott und der Mitte seines Lebens abgewendet hat. Diese Knechtschaft stellt die evangelische Freiheit entgegen: „Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Die protestantische Freiheit beschreibt also Freiheit zunächst als erstrittene und geschenkte Freiheit. Sie benennt das Gewissen als letzte Instanz gegenüber aller politischen Macht. „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde, dann glaube ich weder dem Papst noch den Konzilien allein, da feststeht, dass sie öfter geirrt und sich widersprochen haben. Bin ich durch die von mir angeführten Schriftwort bezwungen, so will ich es anerkennen. Aber solange mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun.“ So äußert sich Martin Luther, als er in Worms aufgerufen ist, seine Überzeugung zu widerrufen. In dieser Freiheit, eine tiefere Bindung im Gewissen als gegenüber den geschriebenen Gesetzen zu empfinden, macht protestantische Freiheit etwas Wichtiges deutlich: Freiheit im Sinne von Unabhängigkeit von anderen und Selbstbestimmtheit kann nur aus der Bindung im Gewissen in eine Instanz geschehen, die moralische Dignität, aber möglicherweise keine große öffentliche Anerkennung hat. Diese Bindung an das Gewissen ist eine der großen Quellen auch unserer Rechtssetzung und unseres Grundgesetzes. Sie wirkt nur durch Menschen, die sie auch wahrnehmen. Viele ethische Fragestellungen wie die Verweigerung des Militärdienstes, Abfindung für Manager, das Ausfüllen der eigenen Steuererklärung sind darauf zu beziehen, dass die Bindung an das Gewissen und dessen Bezugsgrößen eine höhere und eine akzeptablere Instanz darstellt als das kodifizierte Recht. Evangelische Freiheit ist gestaltete Freiheit – das ist die zweite Einsicht neben der Einsicht von der Gabe und dem Geschenk der Freiheit. Ein Christenmensch lebt nicht in ihm selbst. Er gerät vielmehr außer sich: „Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt auch immer in Gott und in göttlicher Liebe“. Wichtig ist: mit der Bindung an die Schrift hält die protestantische Freiheit eine Bindung des Gewissens außer ihm selbst fest. Man kann den Bezugspunkt für das Gewissen natürlich auch in der Forderung des kategorischen Imperativs oder

auch den 10 Geboten sehen. Was das Christentum in die „westliche“ Kultur einbringt und eingebracht hat, ist jedenfalls eine Erzählgemeinschaft über die notwendigen Bindungen des Gewissens an Gott und die Bindung des Gewissens an den Nächsten. In der christlich-jüdischen Kultur sind die großen Erzählungen, die Erzählungen von dem Anfang des Lebens, von dem Respekt vor dem Leben unmittelbar und bildhaft prägend. Wir werden in den Garten gesetzt. Wir dürfen und können ihn akzeptieren, sollen Respekt haben vor dem Zentrum des Lebens, das wir nicht antasten dürfen und sollen. Es sind Erzählungen, die warnen vor der Selbstmächtigkeit und puren und ungebremsten Lust an der Selbstverwirklichung des in den Garten gesetzten Lebens. Schon Hölderlin dichtete: „Ach – zu gefährdet ist alles Göttliche; dienstbar schon und alle Himmelskräfte verscherzt, verbraucht, danklos – ach, ein wahrhaft schlaues Geschlecht sind wir.“ Der Christenmensch, pointiert formuliert, ist nach dem Verständnis protestantischer Freiheit ein aus eigenem Antrieb in doppelter Hinsicht gebundener und damit in seiner Freiheit erst wirklich entfesselter Mensch. Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst – er ist außer sich, gebunden im Wort und gebunden, dem Nächsten zu dienen. Die weiteren großen Erzählungen der christlich-jüdischen Kultur sind die Erzählungen von der Hingabe des Lebens und dem daraus erwachsenen Leben und von der Überwindung der Grenze des Lebens. Es wird die christliche Freiheit nur geben im Diskurs mit anderen, wenn sie kenntlich wird in der Welt. Und es wird sie nicht durch Anpassung und nicht durch Gleichschaltung geben. Hören wir auf, uns zu verstecken. Geben wir klar und deutlich zu erkennen, dass wir echte Anfänger sind – von Gott zum Anfang befähigte Anfänger im Glauben und in der Freiheit. Die Abhängigkeit des Lebens zu erkennen und sie als Aufruf zur Freiheit zu verstehen, das ist der kulturelle Beitrag der protestantischen Theologie zur Freiheitsdiskussion. Ja, das auf unvergleichliche Weise freie Kind ist ganz und gar abhängig, abhängig von der elterlichen Liebe und gerade in dieser Abhängigkeit ist es frei und entdeckt Tag für Tag mehr von seiner Freiheit. So ist denn die gelebte und gestaltete Abhängigkeit von der Liebe der Mutter und des Vaters ein wahrer Segen für das Kind – und ein Bild für die gestaltete Freiheit der Kinder Gottes. Glaubend fängt der Mensch mit Gott an, indem er ihn gelten lässt. Liebend fangen wir mit der Welt an und in ihr mit unseren Mitmenschen etwas an – wieder nicht, um sie zu instrumentalisieren, sondern um uns ihrer Würde zu freuen und um ihnen zu vermitteln, dass auch ihrer ein Anfang harret, dem ein ihr

Leben schützender Zauber innewohnt. Was fängt der christliche Glauben mit sich selber an? Der tätige Christ ist so beschäftigt, dass er sich selber dabei gerne mal vergisst. Glaubend und liebend ist der Mensch außer sich. Und gerade darin ist er überbietbar frei.

„Das Christentum ist als Religion der Freiheit eine Religion der Aufklärung und der Vernunft, des freien Dienstes am Nächsten in der politischen Mitverantwortung“. So formulierte Wolfgang Huber beim Zukunftskonferenzkongress der EKD im Januar 2007. Um Freiheit und Gebundenheit gibt es aktuell große Debatten in unserer Gesellschaft. Jüngst wurde von politisch Aktiven gefordert, das Tanzverbot am Karfreitag aufzuheben. Der Karfreitag sei für Christinnen und Christen zwar ein stiller Tag. Allerdings würden nur noch sehr wenige in der Gesellschaft, so der Bremer Vorsitzende der Grünen, diesen Tag als solchen wahrnehmen und erleben. Der Karfreitag als Tag der Erinnerung an das Sterben und den Tod Jesu ist ein Tag der Auseinandersetzung mit Grundfragen menschlichen Lebens – den Fragen von Unrecht, Gewalt und Schuld, den Fragen der Endlichkeit menschlichen Lebens und menschlicher Pläne. Wenn eine Gesellschaft sich darauf verständigt, dass dieser Tag allgemeiner Feiertag ist, sollte auch eine Verständigung darüber möglich sein, wie der Tag gestaltet wird. Als Kirche können wir meines Erachtens mit guten Gründen unserer Gesellschaft empfehlen, diesen Tag als gesetzlich geschützten Feiertag zu erhalten und ihn mit dem Tanzverbot als besonderen Tag zu kennzeichnen. Die Leitfrage unter dem Aspekt der Freiheit ist für mich bezogen auf den Karfreitag nicht, ob individuelle Freiheit eventuell eingeschränkt wird - unangemessen für die Menschen, denen der Karfreitag nichts sagt. Die Leitfrage ist für mich: Hat eine Gesellschaft die Freiheit, sich einen solchen Tag wie den Karfreitag zu gönnen? Ist sie bereit, sich auch angesichts der Grenzen menschlichen Tuns und der Abgründigkeit der menschlichen Boshaftigkeit einen solchen Tag gefallen zu lassen? Ein solcher Feiertag, an dem die Ohnmacht des Menschen und die Ohnmacht Jesu in den Mittelpunkt gestellt wird, ist bei näherem Hinsehen wichtig für die politische Kultur auch unseres Landes. Nicht alle Möglichkeiten, die der Mensch realisieren könnte, sind auch wirklich verantwortbar – menschliche Pläne und Vorhaben scheitern oder sind vom Scheitern bedroht.

Eine zweite große Debatte ist die um die Präimplantationsdiagnostik. Die Freiheit der Forschung hat eine moderne Medizin hervorgebracht und eine Biologie, die ein großer Segen für die Menschheit ist. Viele von uns verdanken auch dem medizinischen Wissen und Können ihr Leben. Und die moderne Medizin und Biologie hat auch die Möglichkeiten entwickelt, in den Zusammenhang zwischen Leben und Tod eingreifen zu können, im Wissen um die Gefährdungen des Lebens mit Eingriffsmöglichkeiten voranschreiten zu können. Unter PID versteht man die Untersuchung von Embryonen, die durch künstliche Befruchtung entstanden sind, in Bezug auf solche Veränderungen des Erbmaterials, die eine schwere Erkrankung zur Folge haben können. Diese Untersuchung erfolgt noch vor der Übertragung des Embryos in die Gebärmutter, das heißt vor der Einnistung und dem Beginn einer Schwangerschaft. Die Methode der PID ist außerhalb Deutschlands seit vielen Jahren etabliert. In Deutschland war das Verfahren aufgrund des strengen Embryonengesetzes verboten. Diese Auffassung hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 6. Juli 2010 jedoch korrigiert und unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärt. Vorausgegangen war, dass ein Berliner Arzt in drei Fällen eine PID durchgeführt und anschließend Selbstanzeige erstattet hat. Die Entscheidung des BGH hat nun dazu geführt, dass sich der Deutsche Bundestag mit drei Gesetzesentwürfen befasst, um dieses Verfahren grundsätzlich zu regeln. Der Rat der EKD hat in der Frage der PID erkennbar um eine Position gerungen. Deutlich ist, dass grundsätzlich das Verbot der PID gelten soll. Entscheidend dafür ist, dass mit der PID die Möglichkeit eröffnet wird, zwischen vermeintlich „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben auszuwählen – das ist die große Befürchtung, die mit Recht für das Verbot der PID in Anschlag gebracht wird. Es wird niemals noch so klare und gut erklärte Regelungen geben können, die zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben auszuwählen in die Lage versetzen. Unterschiedliche Meinungen gab es im Rat aber hinsichtlich der Situation, bei der es nicht darum geht, zwischen „behinderten“ und „nichtbehinderten“ Embryonen zu unterscheiden, sondern darum, die Diagnose zu stellen, ob Embryonen lebensfähig oder lebensunfähig sind. Und das für einen sehr eng gesteckten Zeitraum.

In diesen Fällen würde es also darum gehen, PID frei zu geben. Wichtig ist mir auch hier, dass in die gesellschaftliche Debatte das Verständnis der

evangelischen Freiheit eingebracht wird, dass die Freiheit gerade in einem an Wissen und Möglichkeiten so liberalen und entwickelten Land wie dem unseren Selbstbeschränkungen braucht. Es ist vernünftig, nicht alles das zu tun, was möglich ist.

Die Einschränkung des Wissens und der technischen Umsetzung des möglichen ist, und das ist mein drittes Beispiel, hat sich beim Umgang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie noch einmal in besonderer Weise gezeigt. Auch hier ist es nachzuvollziehen und sinnvoll, dass christliche Gruppen sich in dieser Frage deutlich positionieren – und die Selbstgefährdungen im Umgang mit der Atomenergie in den Mittelpunkt stellen. Es zeigt sich aber auch, dass ein im Energieverbrauch „gefräßiges Land“ wie das unsrige sehr komplexe Fragen zu bedenken hat beim Umgang mit der Energiefrage. Auch bei dem Blick auf den Freiheitskampf vieler Völker in Nordafrika, der im Moment tobt, ist deutlich, dass evangelische Christen und Christinnen auf der Seite derer stehen, die um Freiheit und auch Religionsfreiheit - auch in islamischen Ländern - kämpfen. Es ist nötig, von den Regierungen islamischer Länder unmissverständlich den Schutz religiöser Minderheiten und damit Religionsfreiheit einzufordern. Und es ist zum anderen nötig, in den westlichen Ländern Religionsfreiheit überzeugend zu leben und sie keinesfalls als Reaktion auf nicht gewählte Religionsfreiheit in islamischen Ländern in Frage zu stellen.

### **III. Schritte zur Rechtsvereinheitlichung in der EKD – auf dem Wege zu einem neuen Pfarrdienstgesetz:**

Liebe Synodale, in einem dritten Teil meines Synodenberichtes möchte ich auf eine aktuelle Frage und Diskussion eingehen, die mit unserer Verankerung in die EKD und die VELKD zu tun hat. Es geht um den sich in den letzten Jahren vollziehenden Prozess der Rechtsvereinheitlichung in der EKD –bezogen auf unterschiedliche kleinere Gesetzgebungsverfahren –und auf das Pfarrrecht. Obwohl die EKD seit 1948 in der Form einer –sagen wir mal- Arbeitsgemeinschaft und Verbundes evangelischer Kirchen existiert, hat es erst in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung zu Rechtsvereinheitlichungen gegeben. Ermöglicht wurde das durch eine Änderung der Grundordnung der EKD im Jahre 2002. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die EKD nur dann Gesetze mit Wirkung für die

Gliedkirchen erlassen, wenn alle Gliedkirchen zustimmten. Durch die Änderung der Grundordnung der EKD wurden in den letzten Jahren wichtige Gesetzeswerke mit Wirkung für die Gliedkirchen verabschiedet –im Jahre 2005 das Kirchenbeamtenengesetz, im Jahr 2009 ein neues Disziplinargesetz und das Gesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses.

Nach wie vor sind natürlich diese Verfahren zur Gesetzgebung durch die Notwendigkeit zahlreicher Kompromisse gekennzeichnet. Bei 22 Gliedkirchen mit eigenen Interessen kein Wunder!

Der letzte und wohl wirkungsreichste Schritt zu Rechtsvereinheitlichungen im Leben der Gliedkirchen der EKD war die Verabschiedung eines einheitlichen Pfarrdienstgesetzes für alle Gliedkirchen der EKD durch die EKD-Synode im Herbst 2010. Damit kam ein jahrelang geführter Gesprächsgang zu einem Ziel – nun müssen die Gliedkirchen regeln, ob sie das Gesetz so übernehmen.

Die Verabschiedung des Pfarrerdienstgesetzes ist vor der Synode der EKD in einer Einbringungsrede vom dem badischen Landesbischof Dr. Ulrich Fischer als epochales Ereignis gefeiert worden.

Und in der Tat: Bis zum jetzigen Zeitpunkt gelten nicht weniger als 11 unterschiedliche Pfarrdienstgesetze für die 22 Gliedkirchen der EKD. Das führt zu Unübersichtlichkeiten und Auslegungsproblemen –und nicht nur beim Wechsel der Pastorinnen und Pastoren zu Problemstellungen.

Denn andererseits weisen die Gesetze der Gliedkirchen der EKD faktisch und in der Zielsetzung große Übereinstimmungen auf. Grundlegende Differenzen im heutigen Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse, die einer Vereinheitlichung des Pfarrdienstrechtes entgegen stehen könnten, sind und waren zu Beginn der Debatte nicht erkennbar.

Mit der Verabschiedung durch die EKD-Synode im November 2010 in einem einstimmigen (!!!) Beschluss sind die Beratungen über ein einheitliches Pfarrerdienstgesetzes zu einem gewissen Abschluss gekommen. Nun hat es –auch durch den offenen Brief von acht Altbischöfen –darunter zwei Schaumburg-Lippern- eine Debatte gegeben, auf die ich kurz eingehen möchte.

Zunächst zum Verfahren:

Die Landeskirchen und vor allem die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in der Evangelischen Kirche in Deutschland sind nun nach dem Beschluss der EKD-Synode vom Herbst 2010 zunächst um eine Stellungnahme gebeten. Die VELKD, der wir als Landeskirche angehören, macht das in einem Konsultationsverfahren bis zum Herbst 2011 –dann können natürlich auch Stellungnahmen abgegeben werden aus den einzelnen Gliedkirchen der VELKD mit dem Ziel, eventuelle Veränderungen oder Zusätze an dem Gesetz in der Weise vorzunehmen, dass in bestimmten Bereichen eigene Regelungen getroffen werden. In den Beratungen bei uns –auch in der Konferenz der Pastorinnen und Pastoren- zeichnet sich ab, dass in unserer Landeskirche und auch in den anderen Gliedkirchen der VELKD das Pfarrdienstgesetz im Wesentlichen eine übernehmende Anwendung finden soll.

Nun haben die 8 Altbischöfe gebeten, allen Synodalen ihren öffentlichen Brief zugänglich zu machen, in dem sie die Synodalen auffordern, nur den Paragraphen 39 des Pfarrdienstgesetzes zu beschließen – ohne den angeblichen Zusatz; also nur den Paragraphen, der den besonderen Schutz des familiären Zusammenlebens und den von Familie und Ehe hervorhebt. Er lautet genau: **„Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen der Ordination gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend“.**

Diesem Paragraphen solle man, so die Bischöfe im Ruhestand, zustimmen –nicht aber der beigefügten Begründung, die keine Gesetzeskraft hat.

Dadurch, dass die Bischöfe diesen Hinweis mit einem dringlichen und im Vorgehen sehr ungewöhnlichen Appell verbunden haben, suggerieren sie, als ginge es auch bei uns darum, den „beigefügten Erläuterungen“ eventuell auch zuzustimmen –also, als sei Gefahr im Verzug. Aber das ist schlicht falsch.

Es ist bedauerlich, dass die Bischöfe im Ruhestand, die ansonsten mit Recht darauf hinweisen, dass eine Kirche sich an dem biblischen Zeugnis auszurichten hat, von falschen Voraussetzungen ausgehen und durch die sehr fehlerhafte Darstellung von Sachverhalten unnötige Unruhe stiften und Verdächtigungen stärken.

Vor Jahren schon haben sich die Bischöfe der VELKD darauf verständigt, dass die sexuelle Orientierung einer Person bei der Übernahme in den Pfarrdienst kein Einstellungskriterium sein darf. Es bedrückt mich und hat mich irritiert, dass die Altbischöfe von diesem Konsens, den sie selbst zum großen Teil mit erarbeitet haben, nun abrücken und zugleich suggerieren, dass durch das Pfarrdienstgesetz neue, angeblich liberalere gesetzliche Regelungen für den Zugang zum Pfarrdienst geschaffen werden sollen. Das ist definitiv nicht der Fall. Das Gesetz selber gibt das nicht her –und unsere Regelungen in Schaumburg-Lippe allemal nicht.

Ich erkenne in unserer Landeskirche keinerlei Tendenz, der im Pfarrergesetz erkennbaren Hochschätzung von Ehe und Familien Abbruch zu tun und Gegenteiliges zu wollen oder zu lehren. Was mich betrifft schon gar nicht – allerdings sollten wir auch nichts dafür tun, Diskriminierungen durch unbedachte und unmissverständliche Äußerungen Vorschub zu leisten.

Die Auseinandersetzungen zeigen mir aber auch, wie sehr wir hinsichtlich einer Hermeneutik des Bibellesens weiteren und immer wieder aktuellen Gesprächsbedarf haben. Das betrifft ehren- und hauptamtliche, Pastoren wie Bischöfe im Ruhestand. Niemand kann sich der Aufgabe verweigern, Aussagen der Schrift auch danach zu befragen, welche Zeitbedingtheit sie haben und wie sie zu der so genannten „Mitte der Schrift“ sich verhalten. Das bleibt eine ständige Aufgabe der Auslegungsgemeinschaft, die wir als Christenheit nach unserem evangelischen Verständnis - eben ohne entscheidendes Lehramt- sind. Das heißt nicht, dass bei uns alles beliebig ist. Aber die Normativität biblischer Aussagen muss in allen Fragen –vor allem der konkreten Lebensführung und der heutigen Sozialethik- erstritten und erkundet werden mit dem hermeneutischen Rüstzeug, zwischen der Mitte der Schrift und denjenigen Aussagen der heiligen Schrift zu unterscheiden, die nur mit Bezug auf die Mitte der Schrift ausgelegt werden können. Niemand käme auf die Idee, seine Tochter in die Sklaverei zu verkaufen, obwohl es nach 2. Mose 21,7 erlaubt ist. Niemand wird jemanden töten, der am Sonntag arbeitet, obwohl dies nach dem 2. Buch Mose 35,2 – bezogen auf den Sabbath - geboten ist. Und wer wollte einen Menschen verbrennen, der bei seiner Schwiegermutter liegt, obwohl dies nach 3. Mose 20,14 gefordert wird.



Nochmals –ich rede nicht der Beliebigkeit in der Auslegung der Schrift das Wort – sondern plädiere nur für eine Sorgfalt in der Argumentation und in der Diskussion um das, was die Bibel an Lebensdeutung und Lebenshilfe anbietet. Verbunden in der gemeinsamen und ehrlichen Bemühung um ein lebensdienliches und heilsames Verständnis der Schrift können wir mit verbleibenden Unterschieden leben. Das ist evangelische Weggemeinschaft, wie ich mir sie erhoffe in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen. Lassen Sie uns gemeinsam eine Kirche sein, die weiterhin fröhlich und glaubensstark angesichts der Erfahrungen von Fülle und Mangel bekennt: „Ja –wir sind frei und offen im Reden und Handeln als Kirche unseres Herrn. Denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“

( Karl H. Manzke, Bückeberg)

Nachklapp:

Auf zwei für mich persönlich wichtige Ereignisse der letzten Monate möchte ich abschließend noch kurz hinweisen. Im Februar hatte ich die Gelegenheit, die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien zu besuchen. Eine Kirche, die zu unserer Landeskirche seit vielen Jahren Beziehungen unterhält. Einige unserer Pastoren waren als Vikare für einige Monate in Siebenbürgen tätig. Von diesem Besuch und den Planungen, den alten Faden wieder aufzunehmen zwischen der Siebenbürger und unserer Kirche will ich beim nächsten Mal ausführlicher berichten –wie auch von anderen ökumenischen Kontakten.

Und dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich seit dem 1. Januar 2011 als Beauftragter des Rates der EKD für die Seelsorge in der Bundespolizei tätig bin, eine sehr spannende und herausfordernde Aufgabe, die mich nicht ständig abwesend sein lässt, die mich doch aber auch bisweilen außerhalb unserer Landeskirche tätig sein lässt und in Anspruch nehmen wird.